

Benützungsordnung

(Kurzfassung)

- Die Stadt- und Kantonsbibliothek Zug steht allen Leuten aus Stadt, Kanton und Region Zug zur Benützung offen.
- Die Einschreibung erfolgt gegen Vorlage eines Personalausweises. Personen, die in Zug arbeiten oder zur Schule gehen, belegen dies durch eine Bestätigung des Arbeitgebers oder einen Schülerschein. Wer sich neu einschreibt, erhält gratis einen Benützerausweis. Ein Ersatzausweis kostet Fr. 10.-.
- Die Ausleihe ist kostenlos. Sie kann nur gegen Vorweisung des Benützerausweises vorgenommen werden. Jede/r Benutzer/in kann bis zu 15 Werke gleichzeitig ausleihen. In dieser Zahl dürfen höchstens 10 Bücher, 5 Hörbücher, 5 Karten, 5 Videos, 5 Musik-CDs, 5 CD-ROMs und 5 DVDs enthalten sein. Thematische Einschränkungen bleiben vorbehalten.
- Die Leihfrist beträgt 4 Wochen.
- Die Ausleihdauer kann eine Woche vor Ablauf der Leihfrist zweimal um weitere 4 Wochen verlängert werden. Verlängerungen können über Internet, telefonisch oder schriftlich unter Angabe der Ausweisnummer erfolgen. Die Verlängerung ist nicht möglich, wenn eine Vormerkung vorliegt. Bücher können nach Ablauf der Verlängerungen neu verbucht werden, dazu müssen sie vorgelegt werden. Bereits verlängerte Medien können zurückgerufen werden.
- Nach Ablauf der Leihfrist wird der/die Benutzer/in gemahnt. Die Mahngebühren werden nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnkarten.
 1. Mahnung: Fr. 2.--
 2. Mahnung: Fr. 5.-- (kumulativ, 10 Tage nach Fristablauf)
 3. Mahnung: Fr. 10.-- (kumulativ, 20 Tage nach Fristablauf)

Nach drei erfolglosen Mahnungen und einem Erinnerungsschreiben (Schreibgebühr Fr. 5.--) werden rechtliche Schritte eingeleitet.
- Vormerkungen: Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr von Fr. 2.-- vorgemerkt werden.
- Für beschädigte oder verlorene Werke legt die Bibliothek die Ersatzkosten fest. Sie setzen sich aus dem Wiederbeschaffungspreis und den Kosten für den Bearbeitungsaufwand zusammen. Beim Empfang der Medien ist das Ausleihpersonal auf vorhandene Schäden oder fehlende Teile (Beilagen) aufmerksam zu machen. Schäden an Medien dürfen nicht selbst repariert werden.

Die ausführliche Benützungsordnung kann bei uns auf Wunsch eingesehen werden!

Öffnungszeiten:

Montag	9-20 Uhr	Donnerstag	9-20 Uhr
Dienstag	9-18 Uhr	Freitag	9-18 Uhr
Mittwoch	9-18 Uhr	Samstag	9-16 Uhr

Stadt- und Kantonsbibliothek Zug
 St.-Oswalds-Gasse 21
 Postfach 52
 6301 Zug

Telefon 041 728 23 13
 Telefax 041 728 23 80
www.bibliothekzug.ch
bibliothek@zug.zg.ch